

Vorlage Nr. 12/0099

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	16.03.2012	
Rat	Bürgermeister Roland	22.03.2012	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2012

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Nach § 80 Abs. 3 GO NRW in der ab 01.01.2005 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 685), können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von mindestens vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2011 mit dem Produktplan und den Anlagen liegt in der Zeit ab 08.02.2012 bis zum 22.03.2012 öffentlich aus.

Falls Einwendungen eingehen, werden diese nachgereicht.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: